

Hinweisblatt: Schlussbericht zum Teilvorhaben

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats ist der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH der Schlussbericht (ein gedrucktes Exemplar sowie eine Ausfertigung in elektronischer Form) vorzulegen, der Sachbericht des Verwendungsnachweises ist.

In dem Schlussbericht sind folgende Punkte so zu erläutern, dass sich der Zuwendungsgeber ein umfassendes Urteil über das Vorhaben bilden kann. Wenn ein gemeinsamer Bericht der Projektpartner vorgelegt wurde, kann an den entsprechenden Punkten darauf verwiesen werden.

1. Kurze Darstellung zu

- Aufgabenstellung,
- Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde,
- Planung und Ablauf des Vorhabens,
- wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere
- Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden,
- Angabe der verwendeten Fachliteratur sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste.
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

2. Eingehende Darstellung

- des erzielten Ergebnisses,
- des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses und der Erfahrungen,
- des während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritts auf diesem Gebiet bei anderen Stellen,
- der erfolgten oder geplanten Veröffentlichung des Ergebnisses.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger ausdrücklich darauf hinzuweisen.

3. Kurzfassung des Schlussberichts:

Mit dem Schlussbericht ist außerdem eine "Kurzfassung" (Berichtsblatt) des wesentlichen fachlichen Inhalts des Schlussberichts vorzulegen.

Hinweisblatt: Schlussbericht zum Teilvorhaben

4. Erfolgskontrollbericht

Dem Schlussbericht ist ferner ein kurzgefasster Erfolgskontrollbericht beizufügen, der nicht veröffentlicht wird. Dieser muss Angaben enthalten über

- den Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms,
- den wissenschaftlichen oder technischen Erfolg des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
- die Einhaltung des Finanzierungs- und Zeitplans (ggf. Erläuterung von Abweichungen),
- die Verwertbarkeit der Ergebnisse (Lizenzen u. a.) und die Verwertungsmöglichkeiten,
- die Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des ZE brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom ZE oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren Standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z. B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u. a. einzubeziehen,
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Ergebnisse,
- die Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben.

Der Erfolgskontrollbericht dient auch zur Argumentation von Änderungen im Laufe des Vorhabens im Vergleich zum Antrag.